

Abstimmverhalten der schleswig-holsteinischen Landesregierung

anlässlich der
951. Sitzung des Bundesrates
am 25. November 2016

Angaben ohne Gewähr – es gelten die Beschlussdrucksachen des Bundesrates [Link](#)

Ergänzend zu den nachfolgenden Angaben wird auf das [Plenarprotokoll](#) verwiesen.

1. Gesetz zur Änderung des **Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes** und anderer Gesetze A/S

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 627/16

Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.

2. Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (**Flexirentengesetz**) A/S
Wi

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 628/16
Drucksache 628/1/16

Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt. Darüber hinaus hat sie das Fassen einer EntschlieÙung unterstützt.

3. GrüLi Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (**Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz - LwErzgSchulproG**) AV

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 629/16

Die Landesregierung stimmte dem Gesetz zu.

4. GrüLi Gesetz zur **Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes** im Bereich des Bundes Fz

gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 108 Absatz 4 Satz 1
und Absatz 5 Satz 2 GG
Drucksache 630/16

Die Landesregierung stimmte dem Gesetz zu.

5. Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für **psychiatrische und psychosomatische Leistungen** (PsychVVG) G
- gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 667/16
- Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.
6. GrüLi Gesetz zur Neuregelung des **Mikrozensus** und zur Änderung **weiterer Statistikgesetze** In
- gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 631/16
- Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.
7. GrüLi a) Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der **Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen**, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates U
- gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG
Drucksache 632/16
zu Drucksache 632/16
- Die Landesregierung stimmte dem Gesetz zu.
7. b) Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur **Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen**, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates U
Fz
G
In
Wi
- gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 238/16
Drucksache 238/1/16
- Die Landesregierung hat der Verordnung nach Maßgaben überwiegend zugestimmt.
8. GrüLi Viertes Gesetz zur Änderung des **Regionalisierungsgesetzes** Vk
- gemäß Artikel 106a Satz 2 GG
Drucksache 668/16
- Die Landesregierung stimmte dem Gesetz zu.
9. GrüLi Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur **Bevorratung von Erdöl**, zur **Erhebung von Mineralöldaten** und zur **Umstellung auf hochkalorisches Erdgas** Wi
- gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 669/16
- Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.

- 10.** Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2017 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2017**) *Wi*
GrüLi

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 670/16

Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.

- 11.** Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 16. Mai 2005 über **Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und über die Finanzierung des Terrorismus** *R*
GrüLi

gemäß Artikel 73 Absatz 2 GG
Drucksache 633/16

Die Landesregierung stimmte dem Gesetz zu.

- 12.** Gesetz zu dem Strafrechtsübereinkommen des Europarats vom 27. Januar 1999 über Korruption und dem Zusatzprotokoll vom 15. Mai 2003 zum **Strafrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption** *R*
GrüLi

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 634/16

Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.

- 13.** Entschließung des Bundesrates zur Vollendung der **Nachkrisenreformagenda des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS)** *Fz*
Wi

Antrag des Freistaates Bayern
Drucksache 575/16
Drucksache 575/1/16

Die Landesregierung hat das Fassen der Entschließung nach Maßgaben unterstützt.

- 14. Abgesetzt auf Wunsch des Antrag stellenden Landes:** Entschließung des Bundesrates zur Verhinderung von Gestaltungsmodellen zur Minderung der Gewerbesteuer mittels Lizenzzahlungen - "**Gerechte Verteilung der Gewerbesteuer** zwischen den Gemeinden gewährleisten" *Fz*
In
Wi

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen
Drucksache 635/16

- 15.** Entschließung des Bundesrates zu einem **Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds**

Antrag der Länder Bayern, Hamburg
gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36
Absatz 2 GO BR
Drucksache 665/16

Die Vorlage wurde an die Ausschüsse zur Beratung überwiesen.

16. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der **Bundes-Tierärzteordnung** AV

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 600/16
Drucksache 600/1/16

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt und eine Erklärung zu Protokoll gegeben (Anlage).

17. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der GKV (**GKV-Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz - AMVSG**) G
Fz

gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG
Drucksache 601/16
Drucksache 601/1/16

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates überwiegend unterstützt.

18. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Aufbewahrung von Notariatsunterlagen und zur **Einrichtung des Elektronischen Urkundenarchivs bei der Bundesnotarkammer** R
Fz

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 602/16
Drucksache 602/1/16

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.

19. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Güterkraftverkehrsgesetzes**, des **Fahrpersonalgesetzes**, des Gesetzes zur Regelung der **Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern**, des **Straßenverkehrsgesetzes** und des Gesetzes über die **Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes** Vk
A/S
In
R

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 603/16
Drucksache 603/1/16

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.

20. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des **Binnenschiffahrtsgesetzes** Vk
In
R

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 604/16
Drucksache 604/1/16

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.

21. Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des **Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen**

Wi
AV
K
R

gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG
Drucksache 606/16
Drucksache 606/1/16

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.

22. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der **Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung**

Wi
Fz
R
U

gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG
Drucksache 620/16
zu Drucksache 620/16
Drucksache 620/1/16

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates überwiegend unterstützt.

23. a) **Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes**
Energie 2015 - Ein wettbewerbliches Marktdesign für die Energiewende

GrüLi

Wi
In

gemäß § 62 Absatz 1 EnWG
Drucksache 501/15

Die Landesregierung hat von der Vorlage Kenntnis genommen.

23. b) **Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes**
Energie 2015: Ein wettbewerbliches Marktdesign für die Energiewende
Stellungnahme der Bundesregierung

GrüLi

Wi
In

gemäß § 62 Absatz 1 und Absatz 2 EnWG
Drucksache 571/16 (neu)

Die Landesregierung hat von der Vorlage Kenntnis genommen.

24. a) **Tätigkeitsbericht 2014/2015 der Bundesnetzagentur - Telekommunikation**
mit
Sondergutachten der Monopolkommission - Telekommunikation 2015: Märkte im Wandel

GrüLi

Wi

gemäß § 121 Absatz 1 und Absatz 2 TKG
Drucksache 622/15

Die Landesregierung hat von der Vorlage Kenntnis genommen.

- 24.** **b) Tätigkeitsbericht 2014/2015 der Bundesnetzagentur - Post** *Wi*
GrüLi mit
Sondergutachten der Monopolkommission - Post 2015: Postwendende Reform -
Jetzt!

gemäß § 47 Absatz 1 PostG und § 121 Absatz 2 TKG
Drucksache 623/15

Die Landesregierung hat von der Vorlage Kenntnis genommen.

- 24.** **c) Tätigkeitsberichte 2014/2015 der Bundesnetzagentur -** *Wi*
Telekommunikation und Post
GrüLi mit den
Sondergutachten der Monopolkommission
Telekommunikation 2015: Märkte im Wandel
und
Post 2015: Postwendende Reform - Jetzt!
- Drucksachen 18/7010 und 18/7011 -
Stellungnahme der Bundesregierung

gemäß § 121 TKG und §§ 44, 47 PostG
Drucksache 613/16

Die Landesregierung hat von der Vorlage Kenntnis genommen.

- 25.** Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und
den Rat: *EU*
Bessere Rechtsetzung - Bessere Ergebnisse für eine stärkere Union *AV*
COM(2016) 615 final *In*
R
U
Wi

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 533/16
Drucksache 533/1/16

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates überwiegend unterstützt.

- 26.** Vorschlag für eine Interinstitutionelle Vereinbarung über ein **verbindliches Transpa-** *EU*
renzregister *In*
COM(2016) 627 final *R*

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 570/16
Drucksache 570/1/16

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.

- 27.** Verordnung über Obergrenzen für Beförderungsämter bei den bundesunmittelbaren *AIS*
GrüLi gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, *In*
Forsten und Gartenbau (**Unfallversicherungsbergrenzenverordnung** - UVOGrV)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 574/16

Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.

- 28.** **Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2017 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2017)** AIS
Fz
G
GrüLi
- gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 590/16
- Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.
- 29.** **Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung** AV
GrüLi
- gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 558/16
- Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.
- 30.** **Verordnung über die Pauschalen für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber, Verlegung und Identifizierung im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Gräberpauschalenverordnung 2017/2018 - GräbPauschV 2017/2018)** FS
In
GrüLi
- gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 591/16
Drucksache 591/1/16
- Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt. Darüber hinaus hat sie das Fassen einer EntschlieÙung unterstützt.
- 31.** **Erste Verordnung zur Änderung der RfB-Verordnung** Fz
GrüLi
- gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 585/16
- Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.
- 32.** **Verordnung über die Anforderungen an die Sachkunde der mit der Vergabe von Immobilien-Verbraucherdarlehen befassten internen und externen Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds (VersImmoDarlSachkV)** Fz
Wi
GrüLi
- gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 586/16
Drucksache 586/1/16
- Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt. Darüber hinaus hat sie das Fassen einer EntschlieÙung unterstützt.
- 33.** **Verordnung zur Änderung der Chemikalien-Klimaschutzverordnung** U
AIS
Wi
GrüLi
- gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 580/16
Drucksache 580/1/16
- Die Landesregierung hat der Verordnung nach Maßgaben zugestimmt.

- 34.** Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2014/99/EU und zur Änderung und Anpassung weiterer **immissionsschutzrechtlicher Verordnungen** *U*
- gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 607/16
Drucksache 607/1/16
- Die Landesregierung hat der Verordnung nach Maßgaben zugestimmt. Darüber hinaus hat sie das Fassen einer Entschließung unterstützt.
- 35.** Fünfte Verordnung zur Änderung der **Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung** *U*
A/S
G
- GrüLi
- gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 608/16
- Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.
- 36.** Verordnung zur Änderung **luftrechtlicher Bestimmungen** zur Berücksichtigung von **aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtschraubern** *Vk*
In
- GrüLi
- gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 592/16
Drucksache 592/1/16
- Die Landesregierung hat der Verordnung nach Maßgabe zugestimmt.
- 37.** Erste Verordnung zur Änderung der **Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften *Vk*
A/S
In
K
Wi
- GrüLi
- gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 593/16
Drucksache 593/1/16
- Die Landesregierung hat der Verordnung nach Maßgaben zugestimmt.
- 38.** Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **AVV Rahmen-Überwachung** *AV*
G
U
- GrüLi
- gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG
Drucksache 609/16
- Die Landesregierung hat der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zugestimmt.
- 39.** a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für das **Gremium der Kommission "Generaldirektoren für Berufliche Bildung"** (DGVT) *EU*
K
- GrüLi
- gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung
Drucksache 595/16
Drucksache 595/1/16
- Die Landesregierung hat dem Benennungsvorschlag zugestimmt.

- 39.** b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Expertengruppe der **Kommission "Badegewässer-Richtlinie"** (Richtlinie 2006/7/EG) ("Bathing Water Directive Expert Group") EU
G

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung
Drucksache 596/16
Drucksache 596/1/16

Die Landesregierung hat dem Benennungsvorschlag zugestimmt.

- 39.** c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Expertengruppe der **Kommission "Trinkwasser-Richtlinie"** (Richtlinie 98/83/EG) ("Drinking Water Expert Group") EU
G

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung
Drucksache 597/16
Drucksache 597/1/16

Die Landesregierung hat dem Benennungsvorschlag zugestimmt.

- 40.** Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung K

gemäß § 3 Absatz 1 BeiratsV
Drucksache 539/16
Drucksache 539/1/16

Die Landesregierung hat dem Benennungsvorschlag zugestimmt.

- 41.** Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

gemäß § 5 BEGTPG
Antrag des Freistaates Sachsen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 672/16

Die Landesregierung hat dem Benennungsvorschlag in sofortiger Sachentscheidung zugestimmt.

- 42.** Entschließung des Bundesrates zur **Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im ländlichen Raum**

Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, Beitritt Mecklenburg-Vorpommern
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 683/16

Die Vorlage wurde an die Ausschüsse zur Beratung überwiesen.

43. Entschließung des Bundesrates für eine Modernisierung und Erweiterung der EU-Regelungen für **Notbremsassistenten und Abstandswarner in schweren Nutzfahrzeugen sowie eine Reform der Regelungen für die Sanktionierung fahrfremder Tätigkeiten**

Antrag des Landes Niedersachsen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 676/16

Die Landesregierung hat das Fassen der Entschließung in sofortiger Sachentscheidung unterstützt.

44. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des **Bundeswaldgesetzes**

gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG
Geschäftsordnungsantrag der Länder Baden-Württemberg,
Rheinland-Pfalz
Drucksache 680/16

Die Landesregierung hat in sofortiger Sachentscheidung keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben.

45. Wahl der **Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums** gemäß § 8 Absatz 3 des GrüLi Standortauswahlgesetzes

gemäß § 8 Absatz 3 Standortauswahlgesetz
Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 699/16

Die Landesregierung hat den Wahlvorschlägen in sofortiger Sachentscheidung zugestimmt.

46. Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren **Entlastung von Ländern und Kommunen**

gemäß Artikel 106 Absatz 3 und Absatz 5a sowie Artikel
143c GG
Drucksache 688/16

Die Landesregierung stimmte dem Gesetz zu.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Entgegen der im Rahmen der Bund-Länder-Referentenbesprechungen erfolgten Zusicherungen des Bundes berücksichtigt der vorliegende Gesetzentwurf leider einige wesentliche Bedenken der Länder nicht hinreichend.

Das hohe veterinärmedizinische Ausbildungsniveau stellt den Garant für die gute tierärztliche Tätigkeit dar. Durch einen partiellen Berufszugang durch Genehmigung wird ein Genehmigungsinhaber hinsichtlich bestimmter tierärztlicher Tätigkeiten approbierten Tierärzten gleichgestellt. Mit dieser Gleichstellung können nicht nur die im Gesetzesentwurf aufgeführten Berufsregeln und Disziplinarbestimmungen einhergehen, sondern auch die Rechte des tierärztlichen Berufsstandes auf die Genehmigungsinhaber übergehen. Besonders kritisch werden in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zur Teilnahme am Arzneimittelverkehr und auch das Niederlassungsrecht gesehen. Dieser Sachverhalt geht aus dem Wortlaut der neugeschaffenen Regelungen nicht eindeutig hervor und kann langfristig vor allem für den öffentlichen Verbraucherschutz weitreichende Konsequenzen haben.

Die Qualität des tierärztlichen Studiums und damit das Gesamtbild des Tierarztes in seinen vielfältigen Tätigkeitsfeldern hängen nicht nur von den gelehrt Studieninhalten ab. Für die Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung ist ebenso die Studiendauer in den jeweiligen Fächern und somit die Gesamtdauer des Studiums von entscheidender Bedeutung.

Des Weiteren haben die Mitgliedstaaten gemäß Richtlinie 2013/55/EU sicherzustellen, dass der Antragsteller die Möglichkeit hat, die Eignungsprüfung zum Erhalt der tierärztlichen Approbation spätestens sechs Monate nach der ursprünglichen Entscheidung, dem Antragsteller eine Eignungsprüfung aufzuerlegen, abzulegen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene nationale Umsetzung dieser Fristvorgaben durch die zuständigen Behörden erscheint jedoch als nicht praktikabel. Aufgrund des organisatorischen Aufwandes pro Antragsteller wird der vorgegebene zeitliche Rahmen von sechs Monaten nicht in jedem Fall einzuhalten sein. Darüber hinaus besitzen Länder ohne tiermedizinische Hochschule aufgrund fehlender Zuständigkeiten nicht die entsprechenden Rechtsmittel für die Umsetzung dieser Forderung. Hier muss auf eine Regelung gedrungen werden, die eine praktikable Verfahrensweise bzw. Ausnahmen ermöglichen, ohne dem Ansinnen der EU-Richtlinie entgegenzustehen.